

# MEHRKOSTEN FERNWÄRME NACH DEM VORZEITIGEN ENDE DER ENERGIEPREISBREMSEN

Sondererhebung Preismonitoring Fernwärme

22. Januar 2024

## VERBRAUCHERRELEVANZ

Ungefähr 14 Prozent der Haushalte in Deutschland heizen mit Fernwärme.<sup>1</sup> Fernwärmekund:innen waren wie andere Verbraucher:innen in den letzten zwei Jahren von erheblichen Kostensteigerungen betroffen, die durch die Energiepreisbremsen teilweise aufgefangen wurden. In den nächsten Jahren ist mit einer weiter steigenden Bedeutung der Fernwärme bei der Versorgung von Verbraucher:innen mit Wärmeenergie zu rechnen.<sup>2</sup>

## HINTERGRUND: SITUATION ANFANG 2024

Die ursprünglich von der Bundesregierung bis Ende März 2024 geplante Verlängerung der Energiepreisbremsen wurde im Dezember 2023 kurzfristig gestoppt. Die Energiepreisbremsen, welche eine Deckelung des Arbeitspreises für Fernwärme auf 9,5 ct/kWh brutto für 80 Prozent der prognostizierten Verbrauchsmenge garantierten, sind daher zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen.<sup>3</sup> Zeitgleich entschied die Bundesregierung eine Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung gemäß des Bundesemissionshandelsgesetzes (BEHG) auf 45 Euro/Tonne CO<sub>2</sub>.<sup>4</sup> Zudem soll der vorübergehend gesenkte Mehrwertsteuersatz voraussichtlich zum 1. März 2024 wieder von sieben auf 19 Prozent steigen. Der vzbv hat diese Entscheidungen kritisiert, da sie zu einem Anstieg der für Verbraucher:innen für Gas, Strom und Fernwärme zu entrichtenden Kosten führen werden.<sup>5</sup>

## Methodik: Sondererhebung Preismonitoring Fernwärme

Um die Mehrbelastungen von Fernwärmekund:innen ab 2024 durch den Wegfall der Energiepreisbremsen einschätzen zu können, wurde am 5. Januar 2024 eine

---

<sup>1</sup> Siehe BMWK/BdEW: „So heizen die Deutschen“, abrufbar unter [https://www.bmwk-energiewende.de/EWD/Redaktion/Newsletter/2019/10/Meldung/direkt-erfasst\\_infografik.html](https://www.bmwk-energiewende.de/EWD/Redaktion/Newsletter/2019/10/Meldung/direkt-erfasst_infografik.html), zuletzt abgerufen am 16.01.2024.

<sup>2</sup> Siehe BMWK: „Fernwärme soll klimaneutrale Wärmeversorgung sichern“, abrufbar unter <https://www.bmwk-energiewende.de/EWD/Redaktion/Newsletter/2023/06/Meldung/News1.html>, zuletzt abgerufen am 16.01.2024.

<sup>3</sup> Siehe Bundesregierung: „Fragen und Antworten zu den Energiepreisbremsen“, abrufbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/entlastung-fuer-deutschland/strompreisbremse-2125002>, zuletzt abgerufen am 16.01.2024.

<sup>4</sup> Siehe Bundesregierung: „Der Klima- und Transformationsfonds 2024“, abrufbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/der-klima-und-transformationsfonds-2024-2250738>, zuletzt abgerufen am 16.01.2024.

<sup>5</sup> Vergleiche vzbv/BdEW: „Vorgezogene Erhöhung der Mehrwertsteuer und Auslaufen der Energiepreisbremsen zum Jahreswechsel kämen zur Unzeit - BDEW und vzbv fordern Klarheit zum Auslaufen der Energiepreis-Entlastungen“ vom 05.10.2023, abrufbar unter <https://www.vzbv.de/meldungen/vorgezogene-erhoehung-der-mehrwertsteuer-und-auslaufen-der-energiepreisbremsen-zum>, zuletzt abgerufen am 16.01.2024.

Sondererhebung der aktuellen Fernwärmepreise im Rahmen des bestehenden Preismonitoring Fernwärme<sup>6</sup> des vzbv durchgeführt. Von den 31 im Monitoring standardmäßig beobachteten Netzen hatten 21 zu diesem Zeitpunkt bereits aktuelle Preisinformationen veröffentlicht. In dieser Sondererhebung wurde für diese Netze der neue Arbeitspreis 2024 mit dem Deckelungsbetrag in Höhe von 9,5 ct/kWh brutto im Rahmen der Energiepreisbremsen verglichen. Anschließend erfolgte, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen der Energiepreisbremsen und auf der Grundlage eines Musterhaushalts „Einfamilienhaus“<sup>7</sup>, die Berechnung der Mehrbelastung<sup>8</sup> für die Verbraucher:innen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2024 – dem ursprünglich geplanten Ende der Energiepreisbremsen.

## Ergebnisse

- ❖ In 18 der betrachteten 21 Netze liegt der Arbeitspreis im Januar 2024 über den im Rahmen der Energiepreisbremsen festgelegten 9,5 ct/kWh.
- ❖ In diesen 18 Netzen lässt sich durch den Wegfall der Energiepreisbremsen für den Januar 2024 eine monatliche Mehrbelastung zwischen ca. 2 und 145 Euro pro Haushalt feststellen.
- ❖ In diesen 18 Netzen lässt sich durch den Wegfall der Energiepreisbremsen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Anhebung der Mehrwertsteuer für den März 2024 eine monatliche Mehrbelastung zwischen ca. 15 und 174 Euro pro Haushalt feststellen.

## MEHRKOSTEN FERNWÄRME DURCH WEGFALL DER ENERGIEPREISBREMSEN

Für die ersten drei Monate 2024 ergeben sich in den betrachteten Fernwärmenetzen insgesamt Mehrbelastungen durch den Wegfall der Energiepreisbremsen zwischen ca. 19 und 464 Euro pro Haushalt.

<sup>6</sup> Vergleiche vzbv: „vzbv-Studie: Große Preisunterschiede bei Fernwärme“ vom 01.12.2023, abrufbar unter <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/vzbv-studie-grosse-preisunterschiede-bei-fernwaerme>, zuletzt abgerufen am 16.01.2024.

<sup>7</sup> Einfamilienhaushalt gemäß Fernwärme-Preismonitoring des vzbv mit 18 MWh Jahresverbrauch.

<sup>8</sup> Für die Berechnung der monatlichen Kosten inkl. Energiepreisbremse wurden 20 Prozent des angegebenen Arbeitspreises und 80 Prozent des Deckelungsbetrags im Rahmen der Energiepreisbremsen berücksichtigt.

Tabelle: Mehrkosten in Fernwärmenetzen nach Wegfall der Energiepreisbremsen<sup>9</sup>

Netzname	Mehrkosten Januar (7 % MwSt.)	Mehrkosten Februar (7 % MwSt.)	Mehrkosten März (19 % MwSt.)	Gesamte Mehrkosten Quartal 1 2024
<b>Haßloch</b>	144,96 €	144,96 €	174,00 €	463,91 €
<b>Hamburg - Weusthoffstr.</b>	123,80 €	123,80 €	150,47 €	398,06 €
<b>Saarlouis-Steinrauch</b>	109,54 €	109,54 €	134,61 €	353,70 €
<b>Annaberg-Buchholz</b>	99,02 €	99,02 €	122,91 €	320,94 €
<b>Barsbüttel</b>	92,12 €	92,12 €	115,24 €	299,48 €
<b>Holzkirchen</b>	82,68 €	82,68 €	104,74 €	270,11 €
<b>Oranienburg</b>	62,32 €	62,32 €	82,09 €	206,73 €
<b>Leipzig</b>	61,78 €	61,78 €	81,49 €	205,05 €
<b>Potsdam</b>	53,70 €	53,70 €	72,51 €	179,92 €
<b>München</b>	53,45 €	53,45 €	72,23 €	179,12 €
<b>Mainz</b>	46,50 €	46,50 €	64,50 €	157,50 €

<sup>9</sup> Bei den dargestellten Werten können rundungsbedingte Abweichungen auftreten. Ebenso kann die Quartalssumme rundungsbedingt von der Addition der einzelnen Monatswerte abweichen.

<b>Bremen</b>	30,32 €	30,32 €	46,51 €	107,15 €
<hr/>				
<b>Saarbrücken</b>	29,08 €	29,08 €	45,12 €	103,27 €
<hr/>				
<b>Erfurt</b>	27,39 €	27,39 €	43,25 €	98,04 €
<hr/>				
<b>Köln</b>	18,00 €	18,00 €	32,80 €	68,79 €
<hr/>				
<b>Berlin</b>	9,07 €	9,07 €	22,87 €	41,02 €
<hr/>				
<b>Bad Laasphe</b>	5,37 €	5,37 €	18,76 €	29,51 €
<hr/>				
<b>Kiel</b>	1,95 €	1,95 €	14,95 €	18,84 €
<hr/>				
<b>Frankfurt am Main</b>	- €	- €	8,52 € <sup>10</sup>	8,52 €
<hr/>				
<b>Halle (Saale)</b>	- €	- €	- €	- €
<hr/>				
<b>Hamburg</b>	- €	- €	- €	- €

<sup>10</sup> Bei Anwendung des höheren Mehrwertsteuersatzes von 19 Prozent im März 2024 überschreitet der Brutto-Arbeitspreis in Frankfurt am Main dann wieder die Schwelle von 9,5 ct/kWh. Dies wurde in der Auswertung der Untersuchung aber nicht berücksichtigt.

## **Kontakt**

*Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände –  
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.*

*Team Marktbeobachtung Energie*

*[MBE@vzbv.de](mailto:MBE@vzbv.de)*

*Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin*

*Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und  
im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden  
Einträge [hier](#) und [hier](#).*